

Preisblatt | Erdgas

gültig ab 01.01.2027

1. Entgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

Jahresverbrauchsmenge **> 1,5 Mio. kWh**

Jahreshöchstleistung **> 500 kW**

Jahresarbeit in kWh		Arbeitspreis ct/kWh
Verbrauch	bis 2.000.000	0,520
für jede weitere kWh	2.000.001 - 7.000.000	0,470
für jede weitere kWh	über 7.000.000	0,420

Leistung in kW		Leistungspreis €/kW pro Jahr
Jahreshöchstleistung	bis 600	22,53
für jedes weitere kW	601 - 3.000	20,28
für jedes weitere kW	über 3.000	18,25

2. Entgelte für Entnahmestellen mit

Standard-Lastprofil

Jahresarbeit in kWh von - bis			Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
1	-	1.000	31,00	5,970
1.001	-	4.000	49,00	4,170
4.001	-	50.000	105,00	2,770
50.001	-	300.000	258,00	2,460
300.001	-	1.000.000	1.278,00	2,120
1.000.001	-	1.500.000	1.800,00	2,07

3. Entgelte für Messstellen- betrieb und Messung für Entnahmestellen mit

registrierender Leistungsmessung

Zählergröße	Preise je Messeinrichtung in €/a	
	Messstellen- betrieb	Messung
G 40 – G 100	825,00	303,00
G 160 – G 600	1.182,00	303,00

Die Preise beinhalten die registrierende Leistungsmessung, Mengenumwerter, Fernübertragung, Messschrank, Datenaufbereitung und tägliche Datenbereitstellung. Für eine stündliche Messdatenbereitstellung wird ein Aufschlag von 785,00 €/a auf den Preis für die Messdienstleistung erhoben.

4. Entgelte für Messstellen- betrieb und Messung für Entnahmestellen mit

Standard-Lastprofil

Zählergröße	Preise je Messeinrichtung in €/a			
	Jährliche Ablesung	Halbjährliche Ablesung*	Vierteljährliche Ablesung*	Monatliche Ablesung*
Messstellen- betrieb	G 2,5 – G 6	18,00		
	G 10 – G 25	28,00		
	G 40 – G 100	144,00		
Messung	G 2,5 – G 6			
	G 10 – G 25	4,00	8,00	16,00
	G 40 – G 100			48,00

* auf Kundenwunsch

5. Konzessionsabgabe

Es kommen die zulässigen Höchstbeträge je Kilowattstunde gemäß § 2 Abs. 2 und 3 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) zur Anwendung.

	Gebiet Landau	Gebiete Annweiler, Birkweiler, Göcklingen, Siebeldingen, Albersweiler
	Konzessionsabgabe ct/kWh	Konzessionsabgabe ct/kWh
§ 2 Abs. 2 Nr. 2a)	0,61	0,51
§ 2 Abs. 2 Nr. 2b)	0,27	0,22
§ 2 Abs. 3 Nr. 2 (Sondervertragskunden)	0,03	

Alle Preise sind soweit nicht anders ausgewiesen **Nettopreise** und verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern, Abgaben, und Umlagen sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zuzüglich berechnet.